

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Schränkt Grün-Schwarz die Schulwahlfreiheit ein?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche detaillierten Informationen über den Leistungsstand des einzelnen Schülers/der Schülerin durch die Grundschulempfehlung der weiterführenden Schule zur Verfügung gestellt werden können;
2. in welcher Weise Lernstandserhebungen in Klasse 5 seit dem Schuljahr 2015/2016 genutzt werden, um individuelle Förderbedarfe zu bestimmen und pädagogische Maßnahmen abzuleiten;
3. welche prognostische Validität sie allgemein der Grundschulempfehlung zugesteht und ob sie Kenntnis von wissenschaftlichen Studien hat, die einen systematischen Zusammenhang von Schulabschluss und Grundschulempfehlung belegen;
4. wie viele Schülerinnen und Schüler seit Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung eine weiterführende Schule besuchen, die nicht der Grundschulempfehlung entspricht und ob ihr Informationen vorliegen, dass genau diese Schüler überproportional häufig das Klassenziel nicht erreichen, die Schulart wechseln bzw. das allgemeine Unterrichtsniveau negativ beeinflussen;
5. in welcher Weise sie beabsichtigt, das bisherige vertrauensvolle Beratungs- und Übergangsverfahren von der Grundschule auf eine weiterführende Schulart zwischen Schulleitung und Elternhaus zu verändern, das in der derzeit gültigen „Verwaltungsvorschrift über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe“ dargestellt ist;

6. ob sie Eltern zukünftig zwingen möchte, die Grundschulempfehlung an der weiterführenden Schule vorzulegen und welche rechtlichen Konsequenzen Eltern und Schüler zu befürchten haben, die dieser Forderung nicht nachkommen;
  7. in welcher Weise eine Verpflichtung zur Vorlage der Grundschulempfehlung an der weiterführenden Schule mit dem Landesdatenschutzgesetz in Einklang zu bringen ist, wenn hierdurch keine Rechtsfolge eintritt;
  8. ob sie beabsichtigt, weiterführenden Schulen zu ermöglichen, von bestimmten Eltern ein verbindliches Beratungsgespräch einzufordern und dabei darzustellen, aus welchem Anlass ein solches Gespräch terminiert wird, welche Zielsetzung das Gespräch verfolgt und welche Rechtsfolge es auslöst, wenn das Beratungsangebot der Schule durch die Eltern nicht erwidert wird;
- II. Eltern bzw. Sorgeberechtigte auch weiterhin die freie Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schulart für ihr Kind einzuräumen.

07.06.2016

Stoch, Dr. Fulst-Blei  
und Fraktion

#### Begründung

Mit Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/2013 haben Eltern die freie Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schulart für ihr Kind erhalten. Sowohl Eltern als auch Grundschullehrerinnen und -lehrer haben diese Entscheidung der grün-roten Landesregierung mit großer Zustimmung gewürdigt. Wissenschaftler der Pädagogischen Hochschulen Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe konnten zudem in einer im Mai 2015 veröffentlichten Studie bei Viertklässlern und ihren Eltern – nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung – weniger Stress und ein höheres Wohlbefinden in der Grundschule nachweisen. Die Wahlfreiheit stärkt die Eigenverantwortung der Eltern und ermöglicht seither Grundschulen, eine objektive Beratung auf Grundlage der bislang beobachteten Lern- und Leistungsentwicklung des Schülers/der Schülerin. In einem verbindlichen Beratungsgespräch beraten Grundschullehrerinnen und -lehrer Eltern über die geeignete Wahl der weiterführenden Schulen und geben eine schriftliche Empfehlung ab. Eltern, die dieser Empfehlung nicht folgen, erhalten weiterhin die Möglichkeit, über ein besonderes Beratungsverfahren ihre Entscheidung nochmals zu überprüfen. Die CDU hat angekündigt, Eltern zukünftig zu verpflichten, die Grundschulempfehlung der weiterführenden Schule vorzulegen. Diese wäre entgegen eigenen Verlautbarungen noch vor der Landtagswahl 2016 ein unmissverständlicher Schritt zur Wiedereinführung bzw. Rückkehr der verbindlichen Grundschulempfehlung und zugleich ein massiver Eingriff in die Wahlfreiheit der Eltern. Der Antrag soll über die geplanten Absichten der grün-schwarzen Landesregierung informieren.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2016 Nr. 31-6610.1/662 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. welche detaillierten Informationen über den Leistungsstand des einzelnen Schülers/der Schülerin durch die Grundschulempfehlung der weiterführenden Schule zur Verfügung gestellt werden können;*
- 5. in welcher Weise sie beabsichtigt, das bisherige vertrauensvolle Beratungs- und Übergangsverfahren von der Grundschule auf eine weiterführende Schulart zwischen Schulleitung und Elternhaus zu verändern, das in der derzeit gültigen „Verwaltungsvorschrift über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe“ dargestellt ist;*
- 6. ob sie Eltern zukünftig zwingen möchte, die Grundschulempfehlung an der weiterführenden Schule vorzulegen und welche rechtlichen Konsequenzen Eltern und Schüler zu befürchten haben, die dieser Forderung nicht nachkommen;*
- 7. in welcher Weise eine Verpflichtung zur Vorlage der Grundschulempfehlung an der weiterführenden Schule mit dem Landesdatenschutzgesetz in Einklang zu bringen ist, wenn hierdurch keine Rechtsfolge eintritt;*
- 8. ob sie beabsichtigt, weiterführenden Schulen zu ermöglichen, von bestimmten Eltern ein verbindliches Beratungsgespräch einzufordern und dabei darzustellen, aus welchem Anlass ein solches Gespräch terminiert wird, welche Zielsetzung das Gespräch verfolgt und welche Rechtsfolge es auslöst, wenn das Beratungsangebot der Schule durch die Eltern nicht erwidert wird;*

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierung tragenden Parteien darauf verständigt, die verbindliche Grundschulempfehlung nicht wieder einzuführen. Die Wahlfreiheit der Eltern ist bei dieser Entscheidung die Grundlage. Diese Entscheidung macht aber notwendig, dass die Eltern bereits ab Klasse 1 kontinuierlich beraten und so auf die später anstehende Übergangentscheidung vorbereitet werden. Dazu wird das vorhandene Beratungskonzept so gestaltet, dass ab Klasse 1 eine durchgängige und systematische Beratung gewährleistet ist.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass für die Eltern ein verbindliches Beratungsgespräch vor der Übergangentscheidung ansteht. Damit soll der Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften in der Grundschule und den weiterführenden Schulen intensiviert und die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus stärker institutionalisiert werden. Ein Beratungssystem wird die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe begleiten.

Die Grundschulempfehlung wird der weiterführenden Schule vorzulegen sein. Die Schule kann im Anschluss mit den Eltern ein verbindliches Beratungsgespräch führen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Wahlfreiheit, Beratung und Kommunikation einen ausgewogenen Umgang mit der Grundschulempfehlung ermöglichen sollen.

Die zur Umsetzung der getroffenen Vereinbarung notwendigerweise vorzunehmenden rechtlichen Änderungen (Schulgesetz, Aufnahmeverordnung, Verwaltungsvorschrift Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe) werden derzeit geprüft.

*2. in welcher Weise Lernstandserhebungen in Klasse 5 seit dem Schuljahr 2015/2016 genutzt werden, um individuelle Förderbedarfe zu bestimmen und pädagogische Maßnahmen abzuleiten;*

Lernstand 5 ist ein förderdiagnostisch orientiertes Verfahren mit dem Fokus auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler. Das Verfahren wird zu Beginn der Klasse 5 durchgeführt und ist auf zwei Ebenen angesiedelt: Lernstandsanalyse (Ebene I) und diagnosegeleitete Förderung (Ebene II).

Auf Ebene I ermittelt Lernstand 5 den individuellen Lernstand von Schülerinnen und Schülern in einzelnen, eng umrissenen Basiskompetenzen der Fächer Deutsch im Kompetenzbereich „Lesen“ und Mathematik im Kompetenzbereich „Zahlen und Operationen“. Die ausgewählten Basiskompetenzen gelten als prognostisch relevant für das künftige Lernen in der Sekundarstufe. Lernstand 5 erfasst zudem die Ausprägung der Heterogenität der noch unbekannteren Lerngruppe und stellt Schülergruppen mit ähnlichen Lernständen fest. Lehrkräfte erhalten hierzu detaillierte Ergebnisrückmeldungen, in der Mehrheit der Testbereiche anhand von Stufenmodellen. Diese Modelle weisen den Lernstand von Schülerinnen und Schülern in einzelnen Lernstandsstufen aus, deren Anforderungen aufeinander aufbauen und die inhaltlich detailliert beschrieben werden. In weiteren Testbereichen erfolgt die Ergebnisrückmeldung in Form von Indikatoren, die anzeigen, ob Fertigkeiten oder Fähigkeiten in ausreichendem Maß vorhanden sind oder nicht.

Auf Ebene II können ausgehend von den Ergebnisrückmeldungen konkrete Fördermaßnahmen abgeleitet werden, mit deren Hilfe die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und gezielt im weiteren Kompetenzerwerb unterstützt werden können. Das dazu verfügbare und entwickelte Material ist so angelegt, dass je nach Lernstand eine Förderung sowohl im Klassenverbund als auch für einzelne Schülerinnen und Schüler erfolgen kann. Für eine Weiterarbeit im Unterricht werden Förderhinweise und konkrete Fördermaterialien für alle Lernstandsstufen zur Verfügung gestellt. So kann das Verfahren gut in eventuell bereits bestehende Förderkonzepte der Schule integriert werden.

Das Verfahren Lernstand 5 legt somit den Grundstein für das individuelle Weiterlernen in der Sekundarstufe und soll zu einem gelingenden Übergang in die Sekundarstufe beitragen.

*3. welche prognostische Validität sie allgemein der Grundschulempfehlung zugesteht und ob sie Kenntnis von wissenschaftlichen Studien hat, die einen systematischen Zusammenhang von Schulabschluss und Grundschulempfehlung belegen;*

Der Grundschulempfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, in die insbesondere die schulischen Leistungen, das Lern- und Arbeitsverhalten sowie die bisherige Entwicklung des Kindes einfließen.

Basis für die Grundschulempfehlung sind differenzierte kontinuierliche Beobachtungen der Lehrkräfte und die regelmäßige Beratung mit den Erziehungsberechtigten über die gesamte Lern- und Leistungsentwicklung, das Lern- und Arbeitsverhalten, die Stärken und Lernpräferenzen und das Entwicklungspotenzial. Sie orientiert sich prognostisch an den Anforderungen der weiterführenden Schulen.

Vor der Verabschiedung der Grundschulempfehlung wird das Leistungsprofil den Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrkraft und gegebenenfalls durch eine Fachlehrkraft differenziert, transparent und nachvollziehbar erläutert. Über das Ergebnis der Aussprache berichtet die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer der Klassenkonferenz.

Zur Vorbereitung der Grundschulempfehlung erstellt die Grundschule für jede Schülerin und jeden Schüler ein Leistungsprofil (Noten, Präsentationen, ggf. Portfolio). Das Leistungsprofil wird in der Halbjahresinformation der Klasse 4 durch die Noten in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden sowie ggf. in verbalen Ergänzungen (z. B. Ausführungen zu besonderen Kompetenzen) sichtbar.

Eine Empfehlung für die Werkreal- und Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Voraussetzungen auf der Grundlage einer pädagogischen Gesamtwürdigung vorliegen. Die Grundschulempfehlung umfasst immer auch eine Empfehlung für die Gemeinschaftsschule.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern und den Fächerverbänden müssen erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Hinsichtlich der schulischen Leistungen kann als Orientierungshilfe dienen, dass den Anforderungen des Gymnasiums in der Regel entsprochen wird, wenn in der Halbjahresinformation der Klasse 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens gut-befriedigend (2,5) erreicht wurde; den Anforderungen der Realschule bei einem Durchschnitt in diesen Fächern von mindestens befriedigend (3,0).

Im Rahmen von wissenschaftlichen Studien auf Grundlage der Längsschnittdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) über Bildungsprozesse von der Geburt bis in das hohe Erwachsenenalter bleibt abzuwarten, ob zukünftig Aussagen ebenfalls über einen solchen Zusammenhang, dann auch bezogen auf den erreichten Schulabschluss, getroffen werden können.

*4. wie viele Schülerinnen und Schüler seit Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung eine weiterführende Schule besuchen, die nicht der Grundschulempfehlung entspricht und ob ihr Informationen vorliegen, dass genau diese Schüler überproportional häufig das Klassenziel nicht erreichen, die Schulart wechseln bzw. das allgemeine Unterrichtsniveau negativ beeinflussen;*

Den angehängten Tabellen (*Anlage 1*) können die Übergänge von Grundschulen in Baden-Württemberg auf weiterführende Schulen nach der Grundschulempfehlung zu den Schuljahren 2012/2013 bis 2015/2016 entnommen werden. Die Angaben basieren auf der Befragung der Grundschulen im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes.

Informationen über den weiteren Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern, die eine weiterführende Schule besuchen, die nicht der Grundschulempfehlung entspricht, liegen aus der Amtlichen Schulstatistik nicht vor, sie werden an weiterführenden Schulen nicht erhoben.

*II. Eltern bzw. Sorgeberechtigte auch weiterhin die freie Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schulart für ihr Kind einzuräumen.*

Die Entscheidungsfreiheit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten bezüglich der Wahl der weiterführenden Schulart wird durch die Landesregierung nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen zu I. Ziffer 1 und 5 bis 8 verwiesen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

**Anlage 1****Übergänge 2012 von den öffentlichen und privaten Grundschulen auf die weiterführenden Schulen  
in Verbindung mit der Grundschulempfehlung**

Übergänge auf	insgesamt	davon					
		Grundschulempfehlung für den Besuch der Orientierungsstufe an					
		Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule		Realschule oder Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule		Gymnasium oder Realschule oder Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule	
		Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Werkreal-/Hauptschulen	14.945	14.135	94,6 %	729	4,9 %	81	0,5 %
Realschulen	35.113	8.183	23,3 %	21.013	59,8 %	5.917	16,9 %
Gymnasien	41.594	352	0,8 %	4.246	10,2 %	36.996	88,9 %
Gemeinschaftsschulen	1.603	957	59,7 %	451	28,1 %	195	12,2 %

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

**Übergänge 2013 von den öffentlichen und privaten Grundschulen auf die weiterführenden Schulen  
in Verbindung mit der Grundschulempfehlung**

Übergänge auf	insgesamt	davon					
		Grundschulempfehlung für den Besuch der Orientierungsstufe an					
		Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule		Realschule oder Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule		Gymnasium oder Realschule oder Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule	
		Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Werkreal-/Hauptschulen	11.115	10.509	94,5 %	571	5,1 %	35	0,3 %
Realschulen	33.916	8.251	24,3 %	19.436	57,3 %	6.229	18,4 %
Gymnasien	41.750	425	1,0 %	4.526	10,8 %	36.799	88,1 %
Gemeinschaftsschulen	5.376	3.336	62,1 %	1.502	27,9 %	538	10,0 %

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

**Übergänge 2014 von den öffentlichen und privaten Grundschulen auf die weiterführenden Schulen  
in Verbindung mit der Grundschulempfehlung**

Übergänge auf	insgesamt	davon					
		Grundschulempfehlung für den Besuch der Orientierungsstufe an					
		Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule		Realschule oder Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule		Gymnasium oder Realschule oder Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschaftsschule	
		Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Werkreal-/Hauptschulen	8.566	7.952	92,8 %	553	6,5 %	61	0,7 %
Realschulen	31.846	7.488	23,5 %	17.752	55,7 %	6.606	20,7 %
Gymnasien	40.276	486	1,2 %	4.411	11,0 %	35.379	87,8 %
Gemeinschaftsschulen	9.469	6.107	64,5 %	2.489	26,3 %	873	9,2 %

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

**Übergänge 2015 von den öffentlichen und privaten Grundschulen auf die weiterführenden Schulen  
in Verbindung mit der Grundschulempfehlung**

Übergänge auf	insgesamt	davon					
		Grundschulempfehlung für den Besuch der Orientierungsstufe an					
		Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule		Realschule oder Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule		Gymnasium oder Realschule oder Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschafts- schule	
		Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Werkreal-/Hauptschulen	6.578	6.059	92,1 %	479	7,3 %	40	0,6 %
Realschulen	31.030	7.445	24,0 %	17.191	55,4 %	6.394	20,6 %
Gymnasien	39.839	494	1,2 %	4.425	11,1 %	34.920	87,7 %
Gemeinschaftsschulen	12.193	7.594	62,3 %	3.367	27,6 %	1.232	10,1 %

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.